



**Gemeinde Rohrberg  
Bezirk Schwaz – Tirol**

6280 Rohrberg 22  
Telefon 0 52 82 / 71 22

2024-10-21

**SITZUNGSPROTOKOLL  
ZUR  
GEMEINDERATSSITZUNG**

am Montag, den 21.10.2024 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

**Beginn:** 20.00 Uhr **Ende:** 22.00 Uhr

**Anwesende:** Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender  
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

**Die Gemeinderäte:** Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Brugger Josef, Pfister Christopher, Pfister Ines, Taxacher Brigitte, Eberharter Johann, Pfund Christina

**Entschuldigt:**

**Tagesordnung:**

**Tagesordnung**

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 26.08.24**
2. **Beschluss für Antrag auf Fristverlängerung Örtliches Raumordnungskonzept**
3. **Beschluss Neufestlegung Verordnung Waldumlage**
4. **Beschluss Mindestgebühren Wasser- und Kanaltarife 2025**
5. **Information und Beschluss weitere Vorgangsweise Breitbandausbau**
6. **Allfälliges**

## Erledigung und Sitzungsverlauf

### zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 26.08.2024

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Sitzungsprotokoll vom 26.08.2024, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar unter TO) 6 Beschluss Dienstbarkeitsvertrag TINETZ, TO 7) Beratung und Beschluss weitere Vorgangsweise Grundstücksfläche Gp. 10, TO 8) Änderung im Flächenwidmungsplan (Hauser) der Punkt Allfälliges wird unter TO 9) behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

### Zu 2) Beschluss Antrag Fristverlängerung Örtliches Raumordnungskonzept Rohrberg

Der Bürgermeister berichtet von seinem Vorhaben das bestehende örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Rohrberg für 3 Jahre zu verlängern, damit in der Zeit bis zur Neufortschreibung des ÖRK Rohrberg keine Widmungssperre eintritt. Somit könnten zur Grundlage des bestehenden Raumordnungskonzeptes Widmungen durchgeführt werden. Diese Vorgangsweise wurde bereits im Vorfeld mit der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol besprochen und es wurde unser Raumplaner DI Scheitnagl mit dem Antrag der Fristverlängerung beauftragt. Dieser Antrag samt Erläuterungsbericht liegt der heutigen GR-Sitzung zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden und beschließt einstimmig den Antrag zur Fristverlängerung von 3 Jahren des bestehenden Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Rohrberg bei der Tir. Landesregierung einzureichen. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Antrages beauftragt.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Angebotseinholung für die Ausarbeitung des zukünftigen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Rohrberg. Ein Beschluss für die Vergabe soll nach Prüfung der Angebote in einer der nächsten Sitzungen durchgeführt werden.

### Zu 3) Beschluss Neufestlegung Verordnung Waldumlage

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom 21.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Rohrberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Nach kurzer Beratung wird der Verordnungstext vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschließend einstimmig beschlossen.

### Zu 4) Beschluss Mindestgebühren Wasser- und Kanaltarife 2025

Der Bürgermeister bringt dem GR das Schreiben der Gemeindeabteilung vom 02.10.2024 zur Kenntnis. Hierbei wird mitgeteilt, dass die Gebühren für Kanalanschluss und laufende Kanalgebühren gemäß den Förderungsrichtlinien für Kommunale Abwasserbeseitigungsanlagen anzupassen sind. Auch weist die

Aufsichtsbehörde darauf hin, dass Gemeinden ihre laufenden Gebühren zu überprüfen bzw. anzupassen haben.

Nach eingehender Beratung wird für das Haushaltsjahr 2025 nur folgende Gemeindegebühr wie folgt neu festgesetzt:

laufende Kanalgebühr	€ 2,60/m <sup>3</sup> verbrauchte Menge
Anschlussgebühr Kanal	€ 6,53/m <sup>3</sup> umbauter Raum

Das Abstimmungsergebnis für die Erhöhung der Gemeindeabgabe mit Wirkung 1. Jänner 2025 erfolgt einstimmig, alle anderen Abgaben bleiben derzeit unverändert.

#### Zu 5) Information und Beschluss weitere Vorgangsweise Breitbandausbau

Im Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.2024 unter TO12) wurde der weitere Ausbau des LWL-Netzes beabsichtigt und beschlossen. Auf Grund der Tatsache, dass im HH-Jahr 2025 für den Breitbandausbau derzeit keine Bedarfszuweisung vom Land Tirol zu erwarten ist, schlägt der Bürgermeister vor, diesen Ausbau so lange zu verschieben, bis die Finanzierung auch sichergestellt werden kann. Eine Aufnahme eines Darlehens für den Ausbau schließt er aus finanziellen Gründen derzeit aus. Das Vorhaben kann laut Fördervertrag über 3 Jahre verwirklicht werden und es besteht auch noch die Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung des Förderantrages über die 3 Jahre hinaus. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit dem Ausbau des Breitbandnetzes so lange zu warten, bis die Finanzierung sichergestellt werden kann.

#### Zu 6) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag TINETZ

Der Bürgermeister bringt dem GR den Dienstbarkeitsvertrag inkl. planlicher Darstellung für die geplanten Kabelverlegungsarbeiten laut Planunterlage zur Kenntnis. In den Planunterlagen wird der Bereich der Arbeiten dargestellt, es ist geplant für das Versorgungsnetz Außer Rohrberg Kabel neu zu verlegen. Nach Einsicht der Unterlagen genehmigt der Gemeinderat die geplanten Arbeiten und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der erforderlichen Unterlagen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

#### Zu 7) Beratung und Beschluss weitere Vorgangsweise Grundstücksfläche Gp. 10

Bgm. Schreyer berichtet dem Gemeinderat vom Antrag des Herrn Egger Mathias im Bereich des Infangweges eine Teilfläche der Gp. 10 (Waldparzelle der Gemeinde Rohrberg) anzukaufen bzw. pachten zu wollen. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Vorgangsweise.

- Verpachtung der benötigten Grundstücksfläche auf 10 Jahre zum jährlichen Pachtzins von € 13,60/m<sup>2</sup> indexgebunden. Der Pachtzins unterliegt der Wertsicherung. Als Maßstab für die Kaufkraftschwankungen des Geldes gilt der Verbraucherpreisindex 2015 mit der für den Monat des Mietvertragsbeginn verlautbarten Indexzahl als Ausgangsbasis. Weiters darf das gepachtete Grundstück nicht bebaut werden, falls die Gemeinde Rohrberg Zugang zur Gp.10 benötigt ist die Durchfahrt binnen 14 Tagen herzustellen. Vertragserrichtung des Pachtvertrages und Vergebührung des Vertrages zu Lasten des Antragstellers.

Der Bürgermeister wird beauftragt weitere Gespräche mit dem Antragsteller zu führen, das Abstimmungsergebnis zu dieser Vorgangsweise erfolgt einstimmig.

#### Zu 8) Änderung im Flächenwidmungsplan (Hauser)

Um das geplante Bauvorhaben auf dem Grundstück 615/3 ordnungsgemäß abzuwickeln ist nachfolgende Umwidmung von rund 104 m<sup>2</sup> von FL – Freiland § 41 in W - Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 durchzuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrberg vom 18.10.2024, Zahl 924-2024-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Grundstück 615/3 KG 87116 Rohrberg

Rund 104 m<sup>2</sup> von FL – Freiland in W- Wohngebiet nach § 38 Abs. 1, KG 87116 Rohrberg. Diese Widmung wird für den zukünftige Bebauung des Grundstücks erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben. Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt einstimmig.

#### Zu 9) Allfälliges

- Bericht über den Informationsabend bezüglich Fernwärmanlage am 16.10.2024, der Bürgermeister erklärt, dass es eine rege Teilnahme der Anschlussnehmer gegeben hat und soweit alle Unklarheiten geklärt werden konnten. Es wurden bereits Beratungstermine mit der Energieagentur Tirol vereinbart. Sämtliche Adressen der Anschlussnehmer wurden an die Energieagentur Tirol zur Förderabwicklung weitergegeben.
- Bezüglich Lawinenverbauung am Außer Rohrberg gibt der Bürgermeister bekannt, dass es am 21.10.24 ein Gespräch mit dem Grundstücksbesitzer Hotter Sebastian gegeben hat. Für die kommende Wintersaison wird eine geringfügige Lawinenverbauung in Form von Schalungstafeln von der Gemeinde Rohrberg errichtet.
- Auf Anfrage von GR Taxacher Ines bezüglich Förderung Schülerbeförderungskosten wird die Auskunft erteilt, dass jährlich nach Ablauf des Schuljahres eine Förderantrag mit Rechnungs- und Zahlungsnachweis der tatsächlichen Kosten gestellt wird.
- GV Brugger Josef stellt die Ausschneidearbeiten der Gemeindestraße zur Diskussion. Die Kontrolle und anschließende erforderliche Straßenreinigung soll von der Gemeinde durchgeführt werden. Ob nächstes Jahr wieder im Frühjahr und Herbst Ausschneidearbeiten stattfinden, soll der Gemeinderat in einer der nächsten GR-Sitzungen beschließen.

Der Bürgermeister:



Die Gemeindevorstände:

.....  
(Vzbgm. Pfister Hermann)      (GV Taxacher Werner)      (GV Brugger Josef)